

## **Geschäftsbericht der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur**

### **2024**

#### **Auftrag und Aufgaben der Sozialhilfebehörde**

Die Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur ist eine eigenständige Kommission gemäss Gemeindegesetz. Sie legt die strategische Ausrichtung der mit der Durchführung der Sozialhilfe betrauten Stellen im Departement Soziales fest, nimmt die Berichterstattung der Sozialen Dienste entgegen und ist Entscheidungsinstanz für Begehren um Neubeurteilung von Sozialhilfe-Entscheidungen. Ausserdem übt die Sozialhilfebehörde die Aufsicht über die Durchführung der wirtschaftlichen und der persönlichen Hilfe aus. Weiter obliegt der Sozialhilfebehörde die Berichterstattung an die politischen Gremien (Stadtparlament und Stadtrat) und an die Aufsichtsbehörde (Bezirksrat).

Für die Umsetzung dieses Auftrags stehen den Mitgliedern der Sozialhilfebehörde folgende Mittel zur Verfügung:

#### Strategische Steuerung

- Erlass der Richtlinien der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur
- Genehmigung der internen Unterstützungsrichtlinien der Sozialen Dienste
- Erlass des Organisations- und Kompetenzreglements

#### Abnahme von Berichten der Sozialen Dienste

- Halbjahresreporting
- Jahresreporting
- Laufende Berichterstattung in Sitzungen
- Ad-hoc-Berichte

#### Aufsicht über die Durchführung der Sozialhilfe

- Dossierprüfungen (Einzelfallprüfungen)
- Festlegung von thematischen Schwerpunkten bei Dossierprüfungen

#### Behandlung von Begehren um Neubeurteilung

#### **Mitglieder**

Die Sozialhilfebehörde besteht aus elf Mitgliedern. Sie werden vom Stadtparlament entsprechend der Fraktionsstärke für eine Legislatur gewählt. Den Vorsitz führt von Amtes wegen der Vorsteher des Departements Soziales.

#### Behördenmitglieder 2024

- Nicolas Galladé, Stadtrat, Präsident
- Beat Friedländer, EVP, Vizepräsident
- Markus Anderegg, SP
- Bea Baltensberger, SP
- Andrin Bosshart, Grüne
- Peter Wyss, Grüne
- Beatrice Bleistein-Gross, SVP (bis März 2024)
- Burak Özhan, SVP (bis Januar 2024)

- Simon Fuchsli Simon, SVP (ab April 2024)
- Natascha Graf, SVP (ab März 2024)
- Samuel Fischer, FDP
- Monica Della Vedova, GLP
- Markus Läderach, Die Mitte

Die Geschäftsstelle unterstützt die Sozialhilfebehörde in administrativen und fachlichen Belangen. Sie nimmt an den Behördensitzungen mit beratender Stimme teil.

Ebenfalls mit beratender Stimme nehmen die Bereichsleitung und die Hauptabteilungsleitung der Sozialberatung an den Sitzungen teil. Per 1. Januar 2025 wird die Hauptabteilung Sozialberatung in die beiden Hauptabteilungen Sozialhilfe und Asyl aufgeteilt.

### **Sitzungen**

Die Sozialhilfebehörde führte 2024 insgesamt sieben Sitzungen durch.

### **Strategische Steuerung**

Die Sozialhilfebehörde ist für die Festlegung der strategischen Ausrichtung der mit der Durchführung der Sozialhilfe betrauten Stellen im Departement Soziales zuständig. Sie lässt sich regelmässig über politische und fachliche Entwicklungen im Bereich der Sozialhilfe informieren und erhält halbjährlich ein Reporting über die relevanten Kennzahlen der Sozialhilfe..

### **Inhaltliche Themen**

Gesetzliche Änderungen und/oder fachliche Entwicklungen werden im Rahmen der Sitzungen der Sozialhilfebehörde ebenso diskutiert wie Erkenntnisse aus den Dossierprüfungen. Daraus ergeben sich jeweils Themen für die Sitzungen, welche vom Präsidenten und vom Vizepräsidenten der Sozialhilfebehörde vorbereitet werden. Nachfolgend ein Überblick über zentrale Themen, welche die Behörde im Berichtsjahr behandelte.

In der ersten Hälfte des Berichtsjahrs befasste sich die Sozialhilfebehörde intensiv mit der Anpassung der Mietzinsrichtlinien und mit dem Systemwechsel von der Brutto- zur Nettomiete. Im Auftrag der Sozialhilfebehörde legte die Verwaltung eine Analyse über die Entwicklung der Miet- und Nebenkosten vor. Dabei zeigte sich, dass 2023 bei gut einem Viertel aller unterstützten Haushalte die Bruttomiete über den Mietzinsrichtlinien lagen. Wohnungsknappheit und ein starker Anstieg der Nebenkosten wurden als Hauptursachen für diesen Befund festgestellt. Die hohe Überschreitungsquote der Mietzinslimiten veranlasste die Behörde, per 1. Juli 2024 die Mietzinsrichtlinien a) neu auf die Nettomiete statt Bruttomiete abzustellen und b) die Mietzinsrichtlinien anzupassen. Mit der Umstellung von Brutto- auf Nettomiete folgte die Sozialhilfebehörde wie auch andere Gemeinden den [Empfehlungen der SKOS](#). Mit diesen Anpassungen konnte die Behörde die Stabilität der Mietzinsrichtlinien und die Vergleichbarkeit bei den Mietzinsen erhöhen sowie den Verwaltungsaufwand reduzieren. Die finanzielle Entwicklung der Miet- und Nebenkosten werden nach der Systemwechsel von Brutto- auf Nettomiete überwacht und ab 2025 im Reporting der Sozialhilfebehörde ausgewiesen.

An der letzten Sitzung des Jahres entschied die Sozialhilfebehörde, den Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Beschluss des Regierungsrates per 1. April 2025 einzuführen. Ebenfalls auf diesen Zeitpunkt hin wird bei der Asylsozialhilfe eine neue Berechnungssystematik eingeführt. Diese erlaubt mehr Transparenz und eine bessere Nachvollziehbarkeit.

Aufgrund der Erfahrungen ihrer bisherigen Tätigkeit fasste die Sozialhilfebehörde den Entschluss, das Optimierungspotential in der Organisation und Ausgestaltung der strategischen Steuerung sowie der Aufsicht zu prüfen. Zu diesem Zweck besuchte eine Delegation der Sozialhilfebehörde Winterthur am 26. Januar 2024 die Zürcher Behörde und Vertreter:innen der Stadtverwaltung Zürich und informierte sich über deren Organisation. An der Retraite vom 6. Mai 2024 liess sich die Sozialhilfebehörde detailliert über die Aufgaben und Abläufe der internen Revisionsstelle, über die Fallkontrolle durch die Vorgesetzten der Fallführenden und die Massnahmen zur Qualitätssicherung in der Fallführung Bericht erstatten. Dabei zeigte sich, dass es zahlreiche inhaltliche Überschneidungen zwischen den Dossierprüfungen der Mitglieder der Sozialhilfebehörde und den verwaltungsinternen Kontrollen gibt. Gestützt auf diese Erkenntnisse erteilte die Sozialhilfebehörde an ihrer Sitzung vom 2. Juli einem Ausschuss mit vier Behördenmitgliedern (FDP, Grüne, SP, SVP) folgenden Auftrag:

- Definition der Begriffe «strategische Steuerung» und «Aufsicht» in Bezug auf Rolle und Aufgaben der Sozialhilfebehörde (und in Abgrenzung zur Verwaltung);
- Auslegeordnung über Instrumente der strategischen Steuerung und Aufsicht;
- Diskussionsvorschlag für stringenteren Nutzung der Instrumente der strategischen Steuerung und Aufsicht, inkl. Dossierprüfungen.

Der Ausschuss berichtete der Gesamtbehörde an der Sitzung vom 29. Oktober zu den ersten beiden Punkten. Der im dritten Punkt erwähnte Vorschlag zur stringenteren Nutzung der strategischen Steuerungsinstrumente wird im 2025 erarbeitet.

In Verbindung mit der strategischen Steuerung und Aufsicht diskutierte die Sozialhilfebehörde zudem die Delegation der Entscheidungskompetenz im Einzelfall an die Verwaltung. Dabei wurde deutlich, dass die Aufteilung der Aufgaben und Kompetenzen – Sozialhilfebehörde zuständig für strategische Führung und Aufsicht, Verwaltung für Entscheid im Einzelfall – Klarheit bei Verantwortlichkeiten bringt sowie eine effiziente und effektive Durchführung der Sozialhilfe ermöglicht.

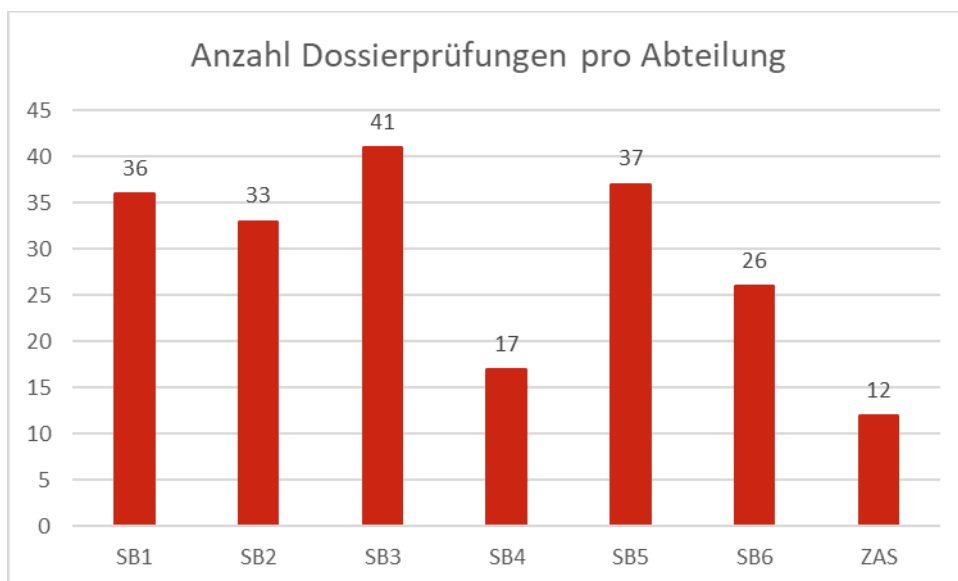
Aufgrund von Fragen aus der Dossierprüfung von Einzelfällen wurden unter anderem folgende Themen ausführlich besprochen:

- Kinder in der Sozialhilfe und frühe Förderung
- Junge Erwachsene mit psychischen Erkrankungen und Zusammenarbeit mit der Fachstelle Junge Erwachsene
- Zielvereinbarungen und Möglichkeiten zur Motivation von Klientinnen und Klienten
- Überblick über Ausweiskategorien

Schliesslich liess sich die Sozialhilfebehörde mit dem Halbjahres- und Jahresreporting der Sozialen Dienste über die Entwicklung der Sozialhilfe und Asylsozialhilfe anhand von relevanten Kennzahlen informieren und nahm die Ergebnisse zum [unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfeleistungen](#) zur Kenntnis. Insgesamt ist die Situation stabil.

### **Aufsicht über die Durchführung der Sozialhilfe – Dossierprüfungen**

Die Sozialhilfebehörde prüft laufend mittels Stichproben die Anspruchsberechtigung auf Sozialhilfe, die Rechtmässigkeit der Ausrichtung und die Zweckmässigkeit der Fallführung. Im Berichtsjahr führte die Sozialhilfebehörde in sämtlichen Abteilungen der Sozialberatung insgesamt 202 Dossierprüfungen durch.



\*Bei der Abteilung 4 liegt der Fokus nicht auf der sozialarbeiterischen, sondern auf der kaufmännischen Fallführung (z.B. Gewährleistung der persönlichen Hilfe durch die Berufsbeiständin oder den Berufsbeistand).

	2023	2024
Anzahl geprüfte Dossiers	212	202
Stundenaufwand Dossierprüfungen	158	149
Anzahl Prüfungsprotokolle	35	32
Stundenaufwand Prüfungsprotokolle	19	17
Beanstandung/Frage mit Handlungsbedarf	32	38
Hinweise/Bemerkungen ohne Handlungsbedarf	64	64

Die Sozialberatung prüft und beantwortet im Einzelfall sämtliche Fragen/Beanstandungen zuhanden der Sozialhilfebehörde. Die Fragen/Beanstandungen beinhalteten u. a. folgende Themen:

- Sozialhilferechtliche Unterstützungseinheit: Die Grösse der Unterstützungseinheit (Anzahl Personen / Fall) steuert die Höhe der sozialhilferechtlichen Unterstützung;
- Definition von Familie, familienähnlicher Gemeinschaft und Zweck-WG
- Ausweise: Erfassung in KliB, Bedeutung der Ausweiskategorien;
- Medizinisches Fachwissen/Indikation, psychiatrische Gutachten: Herausforderungen mit medizinischen Fragestellungen im Rahmen der sozialarbeiterischen Fallarbeit;
- Engmaschige Begleitung von jungen erwachsenen Personen als Form der Prävention;
- Berufliche und soziale Integration: Zielsetzungen, Förderung der Motivation und Begleitmöglichkeiten im Rahmen der Fallführung

Allgemein interessierende oder sich wiederholende Themen werden an den Sitzungen der Sozialhilfebehörde thematisiert.

## Behandlung von Begehren um Neubeurteilung

Bevor die Sozialhilfebehörde über Rechtsmittel im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe zu befinden hat, erfolgt innerhalb der Sozialberatung ein verwaltungsinternes Einspracheverfahren.

Die Hauptabteilungsleitung der Sozialberatung erliess im Jahr 2024 35 Einspracheentscheide (2023: 36).

Die Sozialhilfebehörde behandelte als nächsthöhere Instanz folgende Begehren um Neubeurteilungen:

	2023	2024
Neubeurteilungen insgesamt	4	7
Gutheissungen	2	0
Teilweise Gutheissungen	0	0
Abweisungen	2	6
Nichteintreten	0	0
Gegenstandslosigkeit	0	0
Abschreibung	0	1
Weiterzüge an die Rekursinstanz	1	3

## Verfahrensausgänge Rekursinstanz

	2023	2024
Rekurse insgesamt	1	3
Gutheissungen	0	0
Teilweise Gutheissungen	0	0
Abweisungen	1	1
Nichteintreten	0	0
Gegenstandslosigkeit	0	0
Noch offen	0	2
Weiterzüge an die Beschwerdeinstanz	0	0

## Visitation des Bezirksrats

Der Bezirksrat übt im Auftrag des Regierungsrates die Aufsicht aus. Im Jahr 2024 fand keine Visitation durch den Bezirksrat Winterthur statt.

Winterthur, 11. März 2025